

Vernehmlassungsantwort der SVP-Fraktion betr.

„Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten (Steuergericht und Schätzungskommission); Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab danken wir für die Gelegenheit zur Anhörung im Rahmen der Vernehmlassung. Wir begrüssen ausdrücklich, dass die FdP/JL mit Postulat vom 24. September 2002 das Thema der gerechtfertigten Existenz der Spezialgerichte aufgeworfen hat. Den Ausführungen des Regierungsrates im Vernehmlassungsentwurf zur Botschaft über die Anpassung bei den Spezialverwaltungsgerichten können wir uns im Wesentlichen anschliessen. Wir gestatten uns aber dazu folgende Bemerkungen:

1. Unabhängigkeitsvermutung

Die Botschaft stellt die Vermutung auf, dass bei vollamtlichen Verwaltungsrichtern die richterliche Unabhängigkeit in einem höheren Mass gewährleistet sei als bei nebenamtlichen Richtern. Für eine solche Vermutung besteht kein Raum. Vielmehr kann auch bei vollamtlichen Richtern die Unabhängigkeit in Frage gestellt sein. So musste z.B. das Bundesgericht einräumen, dass sich ein in Steuerfragen urteilendes Mitglied des Bundesgerichts regelmässig an Seminaren der Steuerverwaltung mit Mitgliedern der Steuerverwaltung eingelassen und an Veranstaltungen mitgewirkt hat, die Dritten (z.B. Steueranwälten) nicht zugängliche waren (Antwort des Bundesgericht vom 20.8.2008; Interpellation Nationalrat 08.3422). Eine solche Nähe zur Steuerverwaltung ist hinsichtlich der richterlichen Unabhängigkeit problematisch. Wir halten deshalb die Vermutung, vollamtliche Richter seien eher unabhängig, nicht für gerechtfertigt.

2. Kosten

Die vom Regierungsrat festgestellten Kostenfolgen bei einer Abschaffung von Steuergericht und Schätzungskommission sprechen gegen deren Aufhebung.

3. Fachkompetenz

Es gibt nur wenige Berufsrichter im Kanton Solothurn, die auf berufliche Erfahrungen ausserhalb der Verwaltungstätigkeit zurückblicken können. Breit abgestützte Berufserfahrungen werten wir als Vorteil. Das spricht für die Beibehaltung des Steuergerichts und der Schätzungskommission, deren Richter auf ihren profunden Kenntnissen und ihrer Lebenserfahrung basierend urteilen können.

4. Grundstrukturen

Die demokratische Verankerung durch die Wahl durch den Kantonsrat und der Milizgedanke bei der Berufung von Richtern erachten wir als wichtige Grundwerte im

Kanton Solothurn. Wir befürworten die Beibehaltung dieser Prinzipien und befürworten, dass Steuergericht und Schätzungskommission als Spezialgerichte beibehalten werden.

5. Zahl der Richter

Wir begrüßen die Anpassung der Organisation dergestalt, dass künftig in Dreierbesetzung entschieden werden soll, empfehlen aber die Zahl der Richter auf sieben zu belassen. Bei 70 – 168 Fällen pro Jahr reduziert sich die Geschäftslast bei Dreierbesetzung aus einem Gremium von sieben Richtern auf 30 – 70 Fälle pro Jahr (statt 40 – 100 Fälle bei einem Gremium von fünf Richtern). Dadurch sollte die Sprucheffizienz des Gerichts gesteigert werden können.

6. Unvereinbarkeit

Wir begrüßen die Ausweitung der Unvereinbarkeiten bei der Tätigkeit der Steuerrichter.

Für die SVP-Fraktion

Heinz Müller
Parteipräsident

Christian Werner
Mitglied Justizkommission